Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Stadt Brunsbüttel
FD 32 Planung
Albert-Schweitzer-Straße 9
25541 Brunsbüttel

Per E-Mail an: bob-sh@stadt-brunsbuettel.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 27.10.2025

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet nördlich der Westerbütteler Straße bis zum Fleth“, Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Dithmarschen, bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und nimmt die Planung des Bebauungsplanes Nr. 93 zur Kenntnis. Grundsätzlich begrüßt der BUND die Bemühungen der Stadt Brunsbüttel, neue Gewerbeflächen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung moderner Umweltstandards zu entwickeln. Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich jedoch einige Hinweise und Empfehlungen, die bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt werden sollten:

1. Eingriffsregelung und Ausgleich

Nach § 1a Abs. 3 BauGB sind Ausgleichsflächen inhaltlich und kartografisch darzustellen. Im vorliegenden Entwurf werden Art und Lage der Kompensationsmaßnahmen bislang nur allgemein benannt. Der BUND regt an, die konkreten Flächen und Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Extensivgrünland, Gehölzpflanzungen, Feuchtbiotope) im Plangebiet oder in räumlicher Nähe flächenscharf darzustellen.Zudem sollte dargelegt werden, wer für Umsetzung und Pflege verantwortlich ist und wie deren dauerhafte Sicherung gewährleistet wird.

2. Wasserhaushalt und Klimaanpassung

Die vorliegende Wasserhaushaltsbilanz (Bornholdt Ingenieure, 2025) zeigt eine vollständige Ableitung in den nördlich gelegenen Vorfluter vor. Aufgrund der undurchlässigen Kleischichten und der Lage im Hochwasserrisikogebiet wird empfohlen,

- auf eine Regenrückhaltung mit Verdunstungsanteil (z. B. Mulden-Rigolen-Systeme, Retentionsflächen) hinzuwirken,
- eine naturnahe Ufergestaltung des Vorfluters zu sichern,
- und die Bilanzierung auch unter zukünftigen Klimaszenarien (Starkregen, Grundwasseranstieg) zu betrachten.

3. Artenschutz

Das faunistische Gutachten (Leupolt, 2025) weist auf potenzielle Vorkommen mehrerer gefährdeter Fledermaus- und Brutvogelarten hin. Der BUND bittet, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Erhalt und Pflege der straßenbegleitenden Gehölzstrukturen als Leitstrukturen für Fledermäuse.
- Durchführung von baum- und gehölzbezogenen Kontrollen vor Fällungen.
- Maßnahmen zur Lichtreduktion im neuen Gewerbegebiet (z. B. warmweißes, nach unten gerichtetes Licht, Bewegungsmelder).
- Soweit möglich, Ersatzquartiere für Fledermäuse und Brutvögel (z. B. Fledermauskästen, Nisthilfen).

4. Landschaftsbild und Biotopverbund

Das Plangebiet liegt im Übergang zwischen Stadt- und Agrarlandschaft. Eine landschaftsverträgliche Gestaltung (Eingrünung mit heimischen Gehölzen, Staffelung der Baukörper, Begrünung von Dachflächen) sollte verbindlich festgelegt werden, um den Biotopverbund entlang des Fleths zu stärken und das Landschaftsbild zu gliedern.

5. Kumulative Belastungen

Da das Gewerbegebiet in räumlicher Nähe zu industriellen Anlagen und Verkehrsachsen (B 5, LNG-Terminal) liegt, sollte im Umweltbericht geprüft werden, ob sich kumulative Auswirkungen auf Klima, Lärm und Arten ergeben.

Der BUND fordert, die genannten Punkte im weiteren Verfahren zu prüfen und im Umweltbericht bzw. der Begründung zu konkretisieren. Wir bitten um Beteiligung auch in den folgenden Planungsschritten und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher